

## Wirkungen einer Temporeduktion

### Geringe Zeitverluste

gegenüber Tempo 50 km/h

- 29s bei 50 km/h
- 36s bei 40 km/h
- 48s bei 30 km/h



Fahrzeit für eine Strecke von ca. 400m (längste Gemeindestraße von Loretto)

Erleichtert die selbständige Mobilität von Kindern



Stärkung lokaler Betriebe

Verbesserung Lebensqualität

Höhere Aufenthaltsqualität

### Gegenverkehr bei geringen Fahrbahnbreiten möglich



- 30 km/h: 4,50m Fahrbahnbreite
- 40 km/h: 4,80m Fahrbahnbreite

### Reduzierter Lärm gegenüber Tempo 50 km/h

- Tempo 30 km /h -1,4 dB  
Hört sich für menschliches Ohr wie Halbierung des Verkehrsaufkommens an



### Fördert aktive Mobilität (zu Fuß gehen, Fahrrad fahren, Scooter fahren, Skateboarden, ..)

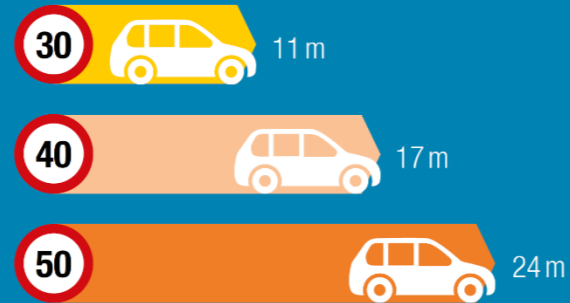


## Höhere Verkehrssicherheit

Anhalteweg bei Tempo 50 doppelt so lang wie bei Tempo 30



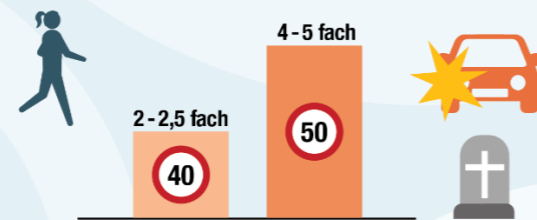
Anhalteweg (Reaktionsweg + Bremsweg)



Quelle: Dufek 2023 Grafik: VCO 2023, Lizenz CC BY-ND

## Mehr Sicherheit für Gehende

Tötungsrisiko bei Kollision im Vergleich zu 30 km/h



Quelle: FSV 2022 Grafik: VCO 2023, Lizenz CC BY-ND



Marktgemeinde Loretto

Bezirk Eisenstadt Umgebung, Burgenland  
Hauptplatz 9 2443 Loretto  
Tel.: 02255/8260, Fax: 02255/8619  
DVR: 0766917, ATU: 16282500  
Mail: [post@loretto.bgld.gv.at](mailto:post@loretto.bgld.gv.at)

## Befragung der Ortsbevölkerung Zulässige Höchstgeschwindigkeit auf unseren Gemeindestraßen

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger!

Loretto, am 23.10.2023

Aktive Mobilitätsformen wie zu Fuß gehen und Fahrrad fahren sind gesund, halten uns fit, verursachen keinen Lärm und ermöglichen Menschen jeden Alters den Weg von A nach B.

Bei der im Ortsgebiet derzeit zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h fühlen sich nicht alle Menschen sicher auf unseren Straßen. Besonders Eltern haben Sicherheitsbedenken, wenn ihre Kinder (allein) im Straßenraum unterwegs sind. Vermeidbare und zumeist umweltbelastende Hol- und Bringfahrten mit dem eigenen Kfz sind die Folge.

Im Sinne einer zukunftsorientierten Entwicklung unserer Gesellschaft und Umwelt und um auch den jüngsten Mitgliedern unserer Gemeinde einen sicheren und möglichst selbstständigen Schulweg, Wege zu FreundInnen oder das Spielen im Straßenraum zu ermöglichen, ist es uns ein Anliegen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf unseren Gemeindestraßen zu senken.

### Jede Meinung zählt.

Da uns die Meinung aller Gemeindemitglieder wichtig ist, haben Sie die Möglichkeit mit dem enthaltenen Abschnitt, auch anonym abzustimmen, welches Tempolimit Sie sich zukünftig für die Gemeindestraßen wünschen würden. Abstimmen können alle wahlberechtigten Gemeindemitglieder ab 16 Jahren.

Auf den folgenden Seiten dieses Schreibens finden Sie Darstellungen möglicher Geschwindigkeitsreduktionen und als weitere Entscheidungshilfe Informationen zu den Auswirkungen einer Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 km/h bzw. Tempo 40 km/h.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass es unabhängig vom Befragungsergebnis möglich ist, dass die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde andere Vorgaben bezüglich einer Geschwindigkeitsbeschränkung anordnet und dieser Folge zu leisten sind.

Den Abschnitt, Seite 3 bitte abtrennen und bis 1. Dezember 2023 in den Briefkasten des Gemeindeamts einwerfen oder abgeben.

Ich bedanke mich für Ihre Teilnahme.  
Mit freundlichen Grüßen,



Markus Nitzky,  
Bürgermeister

## Varianten Geschwindigkeitsreduktion

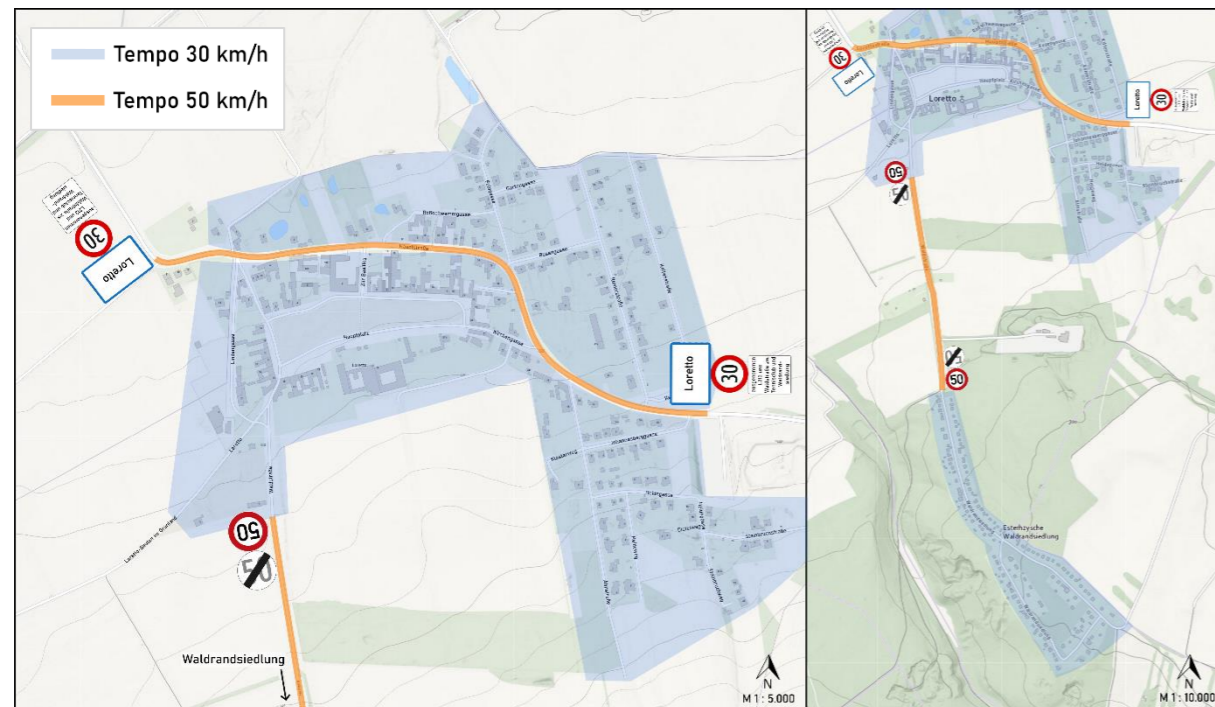
Es sind zwei Varianten für die Geschwindigkeitsreduktion angedacht, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf den Gemeindestraßen im Ortsgebiet könnte auf 40 km/h oder 30 km/h gesenkt werden. Geplant ist die Kundmachung durch Anbringung der Verkehrszeichen auf den bestehenden Ortstafeln. Dadurch gilt die angezeigte Geschwindigkeit im gesamten Ortsgebiet. Einzelne Straßenzüge, wie z.B. die Landesstraße, müssen ausgenommen werden.

Diese Form der Anbringung ist mit der Bezirksverwaltungsbehörde abzustimmen. Diese entscheidet über die Zulässigkeit und kann die entsprechende Verordnung erlassen.

### Variante 1: Tempo 30 km/h (ausg. L 213 und Waldstraße)

Die Ausweisung der „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ würde zusammen mit der Zusatztafel „ausgenommen L 213 und Waldstraße im Bereich zwischen Tennisclub und Waldrandsiedlung“ erfolgen.

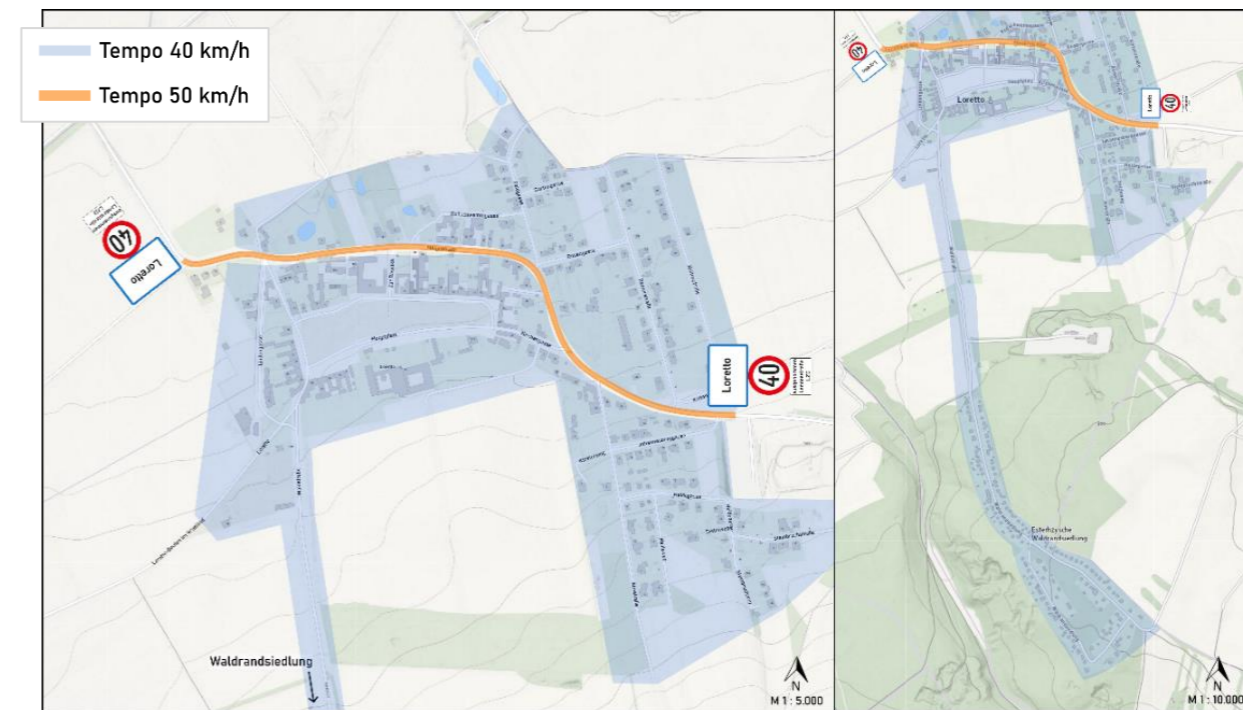
Zusätzlich könnten je zwei Verkehrszeichen „Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h“ und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h“ in der Waldstraße aufgestellt werden, um die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für ortsunkundige Personen zu erleichtern.



Kartengrundlage: geoland.at - <https://www.geoland.at>

### Variante 2: Tempo 40 km/h (ausg. L 213)

Diese Variante sieht ebenfalls eine Ausweisung der zulässigen Geschwindigkeit an den Ortstafeln mit der Zusatztafel „ausgenommen Landesstraße L 213“ vor. Im Unterschied zu Variante 1 (Tempo 30 km/h) würde die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Waldstraße ebenfalls reduziert werden.



Kartengrundlage: geoland.at - <https://www.geoland.at>



Diesen Abschnitt bitte abtrennen und **bis 1. Dezember 2023** in den Briefkasten des Gemeindeamts einwerfen oder abgeben.

Ich wünsche mir folgendes Tempolimit für die Gemeindestraßen von Loretto:

- Tempo 30 km/h
- Tempo 40 km/h
- Keine Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

**MUSTER**